B e s c h l u s s v o r l a g e

Stadt Schwaigern

Amt/Geschäftszeichen		Datum	Nummer der Vorlage
AZ.: 632.63	**TOP 1.3**	24.09.2018	HA 068/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Hauptausschuss	am 08.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Errichtung einer Dachgaube und Erweiterung einer bestehenden Dachgaube, Bahnhofstraße 43, Flst. Nr. 6494 auf der Gemarkung Stetten

Baugenehmigung ☒ Kenntnisgabe ☐ Bauvoranfrage ☐

Antrag auf Abweichung / Ausnahme / Befreiung ☐

Innenbereich Bebauungsplan:

Innenbereich Baulinienplan: Stuhl I vom 31.03.1949

Innenbereich § 34 BauGB ☐ Außenbereich § 35 BauGB ☐

	„SOLL“	„IST“
Stellplätze 2,0 / 1,5 x		
Anzahl der Wohneinheiten	zul. **./.**	/ gepl**.**
Höhe über NN geprüft	zul. **./.**	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Wohngebäude	zul. **./.**	/ gepl.
Dachform/Dachneigung/Dachfarbe Garage/Carport	zul. **./.**	/ gepl.
Fassadengestaltung	zul. ./.	/ gepl.
Zufahrt gesichert	ja ☒	nein ☐
Denkmalschutz	ja ☐	nein ☒
Sanierungsgebiet	ja ☐	nein ☒

Beschlussvorschlag:
Das städtische Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube und Erweiterung einer bestehenden Dachgaube, Bahnhofstraße 43, Flst. Nr. 6494 auf der Gemarkung Schwaigern wird nach §§ 36 i.V.m. 34 BauGB erteilt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschluss-vorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Die Errichtung einer Dachgaube und Erweiterung einer bestehenden Dachgaube, Bahnhofstraße 43, Flst. Nr. 6494 auf der Gemarkung Stetten liegt im Bereich des Baulinienplans „Stuhl I“ vom 31.03.1949.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und im nördlichen Bereich mit einer Garage bebaut. Auf der Ostseite soll die bestehende Dachgaube links und rechts um 1,40 m verbreitert werden. Die Gesamtlänge der Dachgaube beträgt somit 6 m. Auf der Westseite des Wohnhauses wird eine neue Dachgaube von insgesamt 7 m errichtet. Die Dachneigung der Schleppdachgauben beträgt 35°. Die Dachdeckung erfolgt mit Ziegel, die Außenwände werden mit Blech bzw. Fassadenplatten verkleidet.

Die Errichtung bzw. Vergrößerung der Dachgauben verbessert den Wohnraum der Dachgeschosswohnung und ist städtebaulich vertretbar.

Das Gremium wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Schwaigern, 24.09.2018

gez.
Silke Schilling
Stadtbauamt

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Ansichten / Schnitt